Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennnige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Donnerstag, den 5. April 1883.** **Nr. 156.**

Berlin, 4. April. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 168. königlich preuß. Klassenlotterie fielen:
1 Gewinn von 9000 M. auf Nr. 76825.
1 Gewinn von 3600 M. auf Nr. 87865.
4 Gewinne von 300 M. auf Nr. 1982 59216 76141 94112.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Die „Nat.-Ztg." behan[delt i]n dem Leitartikel ihrer gestrigen Morgennum[mer] die Frage von der Ausbildung der Juristen. [Sie] schreibt:

Die Frage von der besten Weise der Vorbil[dung] unserer Juristen ist neuerdings bekanntlich der G[egen]stand ernster Erörterung an leitender Stelle ge[worden]. Ueber die Anschauungen, welche in den K[reisen] preußischer Juristen herrschen, glauben w[ir in] der folgenden Darstellung gut orientirt zu sein. Es ist dabei zu bemerken, daß allseitig die Frage der Ueberfüllung mit der der mangelhaften Vorbildung in einen leicht erklärlichen Zusammenhang gebracht wird.

In Betreff der Ueberfüllung genügt ein Blick auf den Ende Juli v. J. zum Abschluß gelangten diesjährigen Decker'schen Termin-Kalender und eine flüchtige Einsicht des Justiz-Ministerialblattes, um den sehr bedeutenden Andrang zur Justiz ohne Weiteres zugestehen zu müssen. Der Kalender weist einen Bestand von 656 Assessoren und 3928 Referendarien nach, während in diesem Jahre laut „Ministerialblatt" bis inkl. Nr. 9 bereits 97 Referendarien zu Assessoren ernannt und nur 64 Assessoren durch Anstellung und Uebergang zur Rechtsanwaltschaft oder zu anderen Stellungen in Abgang gekommen sind. Dieses Resultat ist allerdings wenig erfreulich für den jungen Nachwuchs, aber nicht neu und auch nicht so entmuthigend, wie es auf den ersten Blick erscheint. Denn schon früher, besonders zu Anfang und Ende der 1850er Jahre, also zu einer Zeit, wo der preußische Staat seine jetzige Größe noch lange nicht besaß, war die Zahl der jungen Juristen noch bedeutend größer, so daß vor dem Rechtsstudium geradezu gewarnt wurde. So mancher tüchtige Assessor, dessen Mittel durch das Studium und die Vorbereitungszeit erschöpft waren, flüchtete sich in Kommunalstellen, die jetzt mancher Subalternbeamte verschmäht.

Dieses Mißverhältniß glich sich verhältnißmäßig schneller, als zu erwarten war, wieder aus, ja es folgte sogar eine Zeit, wo der Mangel an Assessoren so erheblich war, daß das Bedürfniß nicht gedeckt werden konnte. Die Ausgleichung wird auch jetzt nicht ausbleiben. Dazu kommt, daß die Advokatur jetzt jedem Assessor eine auskömmliche und sichere Existenz bietet — leiden doch eine Menge kleiner und sogar größere Mittelstädte entschieden Mangel an Anwälten. Berücksichtigt man ferner, daß jetzt in der Selbstverwaltung der Kommunen und Provinzen und in allen Zweigen der königlichen Verwaltung, Marine, Intendantur, Auditoriat u. s. w. eine erheblichere Zahl von Assessoren gebraucht wird, als früher, so erscheint die Sache noch weniger ungünstig. Jedenfalls braucht wer entschiedene Neigung und Fähigkeit zu dem juristischen Berufe in sich fühlt und besitzt, sich nicht zurückschrecken zu lassen. Aber es ist andererseits allerdings nur zu wünschen, daß solche jungen Leute, deren Befähigung dazu nicht geeignet ist, der Jurisprudenz fern bleiben und ihren Fleiß und ihre Fähigkeiten anderweit ersprießlicher verwenden. In solchen Fällen kann eine ernstliche Mahnung der Gymnasialdirektoren, welche die Abiturienten wohl beurtheilen können, gewiß segensreich wirken.

Wichtiger erscheint die Klage über die mangelhafte Ausbildung der jungen Juristen. Der Vorwurf gewinnt dadurch an Wichtigkeit, daß er jetzt selbst im Ministerium der eingehendsten Erörterung unterliegt. Man ist jetzt sehr geneigt, zunächst die Universität verantwortlich zu machen. Es ist ja nur allzuwahr, daß viele Jünger derselben Studenten, aber keine Studirende sind und sich im letzten Semester mühsam das allernothwendigste Quantum von Wissen beschaffen, um das Examen als Referendar nothdürftig zu bestehen. Aber es ist gewiß unrichtig, wenn man der Universität allein die Schuld aufbürden will. Man würde durch reglementarische Vorschriften über strengere Ueberwachung des Kollegienbesuches 2c. den Studenten wieder zum Schulnaben machen und das Ziel doch verfehlen. Die Universität soll ihre Zöglinge nicht blos für die Fakultät, sondern auch für das Leben bilden. Dazu aber ist ein frisches, frohes Studentenleben, selbstverständlich innerhalb der vernünftigen Grenzen — selbst mit seinen kleinen oder großen Thorheiten — ein treffliches Mittel. Die Zahl der nothwendigen Kollegia ist nach der übrigens sehr verständigen Beseitigung der Zwangs-Kollegia erheblich verringert. Man sorge möglichst dafür, daß die Dozenten ihre lebhaften wissensdurstigen Zuhörer fesseln und ihnen die oft recht trocknen Materien faßlich und zugänglich machen, die Jugend bedarf der Anregung. Das wesentlichste Erforderniß bleibt dann, daß der Student selbst fühlt und begreift, ob er dem Beruf gewachsen und darin Befriedigung findet und das kann er sehr bald. Und wenn dies nicht der Fall, dann kehre er ehrlich und offen zur rechten Zeit der Justiz den Rücken! —

Man hat über die Art des ersten Examens viel experimentirt. Die jetzigen Bestimmungen darüber bedürfen vorläufig nach den bisherigen Erfahrungen keiner Aenderung. Die Examinatoren mögen nur recht streng den Kandidaten auf den Zahn fühlen und ebenso strenge urtheilen.

Ueber die Beschäftigung und Ausbildung der Referendarien, welche gegenwärtig im Ministerium ganz besonders erörtert werden soll, bestimmt das Regulativ, daß der Referendar mindestens 1½ Jahre bei einem Amtsgericht, ebenso lange bei einem Landgericht einschließlich der Staatsanwaltschaft, und ½ Jahr bei einem Rechtsanwalt beschäftigt werden soll. Bis zum Erlaß des Gesetzes vom 6. Mai 1869 mußte sich der junge Jurist — damalige Auskultator — nach 1½- bis 2jähriger Beschäftigung in der Praxis wiederum einem Examen, welches in einem Probereferat und einer mündlichen Prüfung — hauptsächlich über das Allgemeine Landrecht und Repetition des Gemeinen und Römischen Rechts — nebst freiem Vortrage aus Akten bestand, unterwerfen. Nach Bestehen dieser Prüfung mußte der nunmehrige Referendar wieder praktisch in den verschiedensten Stationen und zwar zuletzt bei einem Appellationsgericht arbeiten. Hierauf folgte das Assessor-Examen.

Es steht positiv fest, daß die Majorität der altpreußischen Praktiker die Beseitigung des früheren zweiten Examens bedauern. Der wesentliche Zweck dieses Examens war, die jungen Juristen zu zwingen, sich neben Aneignung der nöthigen praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten gehörig mit der Theorie zu beschäftigen. Er bildete zugleich eine treffliche Vorbereitung für die letzte Prüfung. Auch die wiederholte Beschäftigung der Referendarien in allen Zweigen der ersten Instanz bei den Gerichten war ihrer Ausbildung sehr förderlich. Das zweite Examen war endlich sehr geeignet, solche Kandidaten, welche nothdürftig das erste bestauden, sich aber in der Praxis vergeblich bemüht, das nöthige juristische Geschick zu erwerben, von ihrer Unfähigkeit zu überzeugen und vor weiterem Zeitverlust einer anderen Laufbahn zuzuführen.

Für die praktische Beschäftigung und Ausbildung sind in den §§ 17, 20 des Regnlativs ganz allgemein die einzelnen Geschäftszweige und leitenden Gesichtspunkte angegeben, während früher für die einzelnen Geschäftszweige noch eine Menge speziellere Bestimmungen erlassen waren. Es muß anerkannt werden, daß die jetzigen Bestimmungen dem Zweck vollständig genügen. Es ist aber überall vorausgesetzt, daß die einzelnen Richter und Anwälte, denen ein Referendar zur Beschäftigung überwiesen ist, sich mit vollem Ernste und allem Fleiße der Erfüllung der ihnen vom Staate auferlegten Pflichten widmen. Das ist, wie nicht zu leugnen, nicht immer der Fall. Wenn der Referendar nur schreibt, was ihm diktirt wird, wenn der Kodezernent oder Korreferent die Mängel der Entwürfe nur korrigirt oder den unbrauchbaren Entwurf einfach bei Seite legt, statt nach gründlicher Besprechung und Belehrung die Verbesserung oder einen anderen Entwurf durch den Referendar selbst herbeizuführen, wenn der Grundbuchrichter sich nicht bemüht, dem jungen Referendar selbst ein Grundbuch vorzulegen und an der Hand der Grundbuchordnung die einzelnen Eintragungen zu verdeutlichen, sondern dem Referendar überläßt, die Verfügung nach dem Muster eines Formulars abzuschreiben, ohne sich selbst über Grund, Zweck und Folge seines Entwurfs klar zu werden — dann kann man unmöglich sagen, daß die praktische Ausbildung so erfolgt, wie mit Recht vorausgesetzt werden muß.

— Die der Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins regelmäßig vorausgehende Delegirten-Versammlung fand gestern Abend 6½ Uhr auf Wunsch der Kaiserin im Adlersaale des Palais statt. Zahlreiche Zweigvereine waren durch männliche und weibliche Abgeordnete vertreten. Auch die dem preußischen Frauenverein verbündeten Frauenvereine in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Sachsen, sowie die Vereine in Bremen und den Reichslanden hatten Vertreter in der Versammlung, die der Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal eröffnete, nachdem Ihre Majestät die Kaiserin, begleitet von der Großherzogin von Baden, im Saale erschienen war. Der erste Gegenstand der Berathung bezog sich auf Bildung von Provinzial-Nothstandsfonds für die Rheinprovinz, für Hessen, Nassau und die Reichslande und zwar soll nach dem Plan des Vorstandes die erstgenannte Provinz 60,000 Mk., jedes der anderen Länder 30,000 Mk. erhalten aus den Erträgnissen der vom Frauenverein veranstalteten Sammlungen, die eine Gesammtsumme von 400,000 Mk. ergeben haben. Seitens einiger Delegirten wurde angeregt, ob nicht eine anderweitige Verwendung dieser Summe im Interesse der Vereine jener Länder zweckmäßig sei; auch wurde Seitens rheinischer Vereine der Wunsch laut, die obige Summe zur völlig freien Verwendung im Interesse der gegenwärtig durch den Nothstand heimgesuchten Bevölkerung zu benutzen. Der Vorstand wies indessen nach, daß das von ihm im Interesse der gesunden Dezentralisation, die den Vereinsorganisationen zu Grunde liegt, der vom Vereine selbst vorgeschlagene Modus sehr zweckmäßig sei, und wurde darin von den Vertretern Hessens, der Reichslande und Schlesiens unterstützt. Die Versammlung sprach sich denn auch zu Gunsten der Vorschläge des Vorstandes aus. Nachdem dann noch über die Neuregelung der Beziehungen der Frauenvereine zu den Männervereinen unter dem Rothen Kreuz im Frieden berichtet worden, war der letzte Punkt der Tagesordnung erörtert. Es handelte sich um die Errichtung einer Zentralverkaufsstelle für den Verkauf der von den Frauenvereinen unterstützten Hausindustrien. Eine solche Stelle wird in der Kunstgewerbehalle des Rothen Schlosses hier errichtet werden, nachdem der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins für ein Jahr die Kosten dafür bewilligt hat. Seitens der Vertreter der Frauenvereine in der Eifel, die den Dank für das Vorgehen der Kaiserin aussprechen, welche die Nothstandsverhältnisse dort durch einen eigenen Delegirten untersuchen ließ und für die Unterstützung seitens des Lokalvorstandes, wurde mitgetheilt, daß die Neubelebung der früher so blühenden Spitzenindustrie in der Eifel angestrebt werde und zwar mit Aussicht auf Erfolg, doch sei allerdings die Unterstützung seitens des Vereins unbedingt erforderlich. Die vorgelegten Proben dieser Spitzenindustrie fanden den allgemeinsten Beifall der Damen. Nach Schluß der Debatten verweilte die Kaiserin noch einige Zeit in dem Saale im Verkehr mit den Delegirten. Gegen 9 Uhr verließ Ihre Majestät die Versammlung.

— Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben heute Mittag, unterstützt von der Mehrzahl der Fortschrittspartei und von der Volkspartei, einen Antrag eingebracht, in welchem der Reichskanzler aufgefordert wird, gegen diejenigen Beamten, die durch Verhaftung der Herren von Vollmar und Frohme diese Reichstagsabgeordneten an der Ausübung ihrer Pflicht als Volksvertreter gehindert haben, auf Grund des betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches die gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen.

Ueber die Vorgänge in Kiel gehen dem „B. T." folgende authentische Mittheilungen zu:

Am Montag kamen Herr Frohme und drei andere sozialdemokratische Vertrauensmänner von dem Kopenhagener Kongreß zurück. Man nahm sie fest, um bei ihnen eventuell kompromittirende Papiere über die sozialistische Bewegung abzufassen. Es wurde Nichts entdeckt; die Herren aber wurden in Haft behalten, damit sie nicht ihre nachfolgenden Genossen benachrichtigen könnten. Am Dienstag Morgen langten Herr v. Vollmar und Herr Viereck mit dem Dampfer an. Sie wurden auf dem Landungsplatz festgenommen. Herr von Vollmar depeschirte nach Berlin an den Reichstagspräsidenten. Man fand bei keinem der Herren solche Papiere vor, wie man erwartete. Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter ließen deshalb sämmtliche Herren frei. Nicht nur die beiden Abgeordneten, sondern alle Verhafteten wurden freigelassen, so daß nicht die Immunität des Volksvertreters, sondern die Erklärung des Untersuchungsrichters, der keinen Grund zur Aufrechterhaltung der Haft ersah, die Befreiung bewirkte. Der Abgeordnete Frohme war zweiundzwanzig, der Abgeordnete von Vollmar acht Stunden lang verhaftet.

Ferner wird demselben Blatt aus Neumünster in Holstein, 4. d., telegraphirt:

Heute Morgen wurden auf dem hiesigen Bahnhofe die von Kopenhagen kommenden Sozialdemokraten Bebel, Dietz und Auer durch drei Berliner Kriminalbeamte verhaftet. Nach einstündigem Verhör, in welchem sie alle Aussagen über den Zweck der Zusammenkunft in Kopenhagen verweigerten, und nach Konfiskation diverser Drucksachen und Schriftstücke wurden die Verhafteten wirder auf freien Fuß gesetzt. Bebel fuhr sofort nach Kiel.

— In parlamentarischen Kreisen und in denen der Realschulmänner ist man auf die Stellung gespannt, welche der neue Kriegsminister v. Bronsart gegenüber dem Entwurf einer neuen ärztlichen Prüfungsordnung für das deutsche Reich, der demnächst im Bundesrathe zur Berathnng kommen soll, einnehmen wird. Bereits vor einigen Jahren konnte in einer hier unter Zuziehung von Abgeordneten stattgehabten Konferenz hiesiger und auswärtiger Vertreter des deutschen Realschulmänner-Vereins die in den höchsten militärischen Kreisen herrschende günstige Stimmung für die Realschulen I. Ordnung und speziell die Anerkennung ihrer Leistungen seitens des Kriegsministers von Kameke konstatirt werden. Dem Letzteren ist die Umwandlung der Kadetten-Anstalten in Realschulen I. Ordnung, wie sie vor einigen Jahren durch Kabinetsordre verfügt worden, zu verdanken. Auf diese Umwandlung ist ausdrücklich in dem Bericht der Sachverständigen-Kommission, welche hier auf Anordnung des Reichskanzlers im Herbst 1878 über die Revision der ärztlichen Prüfungsvorschriften berathen hat, hingewiesen worden. Es heißt dort nämlich, der Lehrplan der Realschule sei auch für das Kadettenkorps eingeführt worden, worin die Anerkennung liege, daß derselbe zur Gewährung einer allseitigen, wissenschaftlichen Bildung vollständig geeignet erachtet werde. Der frühere Kriegsminister v. Kameke hatte gegen mehrere Bestimmungen der für das deutsche Reich neu aufzustellenden ärztlichen Prüfungs-Ordnung, namentlich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Studienzeit von acht auf neun Semester Einsprache erhoben, und zwar zum Theil deshalb, weil, wenn die neue Prüfungs-Ordnung in der vorliegenden Fassung in Kraft träte, die erst in neuerer Zeit abgeänderten Bestimmungen über die Aufnahme in die beiden militärischen Bildungs-Anstalten (das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut und die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militär) wiederum Abänderungen erfahren müßten.

— Die serbische Justiz hat, wie der „Pol. Korr." aus Belgrad gemeldet wird, in Sachen der Untersuchung wegen des jüngsten Attentatsversuchs gegen König Milan die Enthaftung des Professors Witkovic und seiner Frau, einer Schwester der Attentäterin Helene Markovic, ferner der Frau Mohacanin, der Herren Boza Wuckovic, Nicola Nikolic und Strachinic, sowie eines Gärtnerburschen verfügt. Dagegen werden bei der nächstens stattfindenden Schlußverhandlung auf der Anklagebank, neben der Attentäterin, Mata Arandjelovic, Pera Mohacanin und der Pope Swetozar Brankovic als Angeklagte erscheinen.

— Amerikanische und englische Blätter bringen immer neue Mittheilungen über das angebliche Projekt des Fürsten Bismarck, in Mexiko von Reichswegen eine deutsche Kolonie zu begründen. So wird dem „Newyork Herold" von seinem Korrespondenten aus Philadelphia telegraphirt:

„Außer den Agenten, welche Fürst Bismarck in London beschäftigt, um den Ankauf von 10,000,000 Acres Land in Mexiko zu bewerkstelligen, hat der Minister auch, wie man erfährt, in Philadelphia einen sehr rührigen Vertreter mit dieser Angelegenheit betraut. Dr. Bidlack, Archstreet Nr. 1335 (Philadelphia), ist von dem Fürsten Bismarck ermächtigt worden, mit Mexiko über den Ankauf des Landes in Unterhandlung zu treten. Schon hat dieser sich eine Million Acres gesichert, welche den Grundbesitz des Generals Juan Castimenti umfassen. Diese Ländereien liegen in den

Staaten Nueva Leon, Zacatecas und San Luiz Potosi. Auf diesen Gebieten sind gegen fünfhundert Gebäude errichtet, welche in dem Landerwerb eingeschlossen sind. Es giebt dort Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen- und Kohlenminen, außerdem bringt der Boden eine faserreiche Pflanze hervor, aus der Körbe und Flechtwerk gemacht werden. Ueber den Ankauf der anderen neun Millionen Acres, von denen einige an der Küste des merikanischen Golfs gelegen, sind Unterhandlungen im Gange. Dr. Bidlack wird demnächst in der „Arizona" nach Europa reisen, um seine Pläne weiter zu fördern. Ein Syndikat englischer Kapitalisten ist bei dem Unternehmen interessirt."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat bereits die an und für sich wenig glaubwürdige Geschichte in das Bereich der Erfindungen verwiesen. Da man in London und Newyork trotzdem immer wieder darauf zurückkommt, so scheint es sich um ein Unternehmen amerikanischer und englischer Gründer zu handeln, die den Namen des Fürsten Bismarck mißbrauchen, um ihre Projekte zugkräftiger zu machen. Doch ist auch die Annahme zuläßig, daß diese angeblichen deutschen Kolonisationspläne nur zu dem Zwecke lancirt werden, um das Schreckgespenst der deutschen Konkurrenz in Merikko, vor dem die Amerikaner schon seit lange bangen, um so eindringlicher wirken zu lassen. General Grant hat wiederholt die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf das Ueberhandnehmen der deutschen Geschäfte in der Nachbarrepublik gelenkt und ihnen Mittel und Wege an die Hand gegeben, den merikanischen Handel an sich zu bringen. Auch die Reise des merikanischen Generals Diaz nach Washington wird mit dieser Angelegenheit in Verbindung gebracht. Diaz befindet sich, wie man aus St. Louis meldet, in den Händen eines aus Amerikanern bestehenden Syndikats, welches die merikanischen Eisenbahnen als seine Ausbeutungsdomäne betrachtet. Diaz nimmt in Meriko eine ähnliche Stellung ein wie Grant in den Vereinigten Staaten. Dieses Syndikat setzt alles in Bewegung, um die Wahl des Generals Diaz zum Präsidenten der Republik zu ermöglichen, es erwartet von ihm dann als Gegenleistung die Konzession zur Ausbeutung aller ertragsfähigen von Staatswegen zu vergebenden Unternehmungen.

Ausland.

Paris, 1. April. Vorgestern schloß die Unterrichtsliga in Rheims ihre Frühlingssession. Die Liga zählt heute 542 Gruppen, welche sich namentlich das Ziel setzen, Abendschulen für die Erwachsenen, Fortbildungs- und Gewerbeschulen für die Lehrlinge 2c. zu organisiren. Eine der bemerkenswerthesten Reden, die aus diesem Anlaß gehalten wurden, war diejenige des Herrn v. Salicis, Sekretärs der höheren Gewerbeschulen und Lehrers an der „Ecole polytechnique". Die Regierung hatte ihm die Mission ertheilt, in Deutschland und Norwegen den Gewerbeunterricht zu studiren, und hierüber erstattete er nun in äußerst anregender Weise Bericht. Er zeigte seinen Landsleuten, wie viel sie noch zu thun hätten, um ihre Gewerbeschulen auf die Höhe der deutschen zu bringen, und wies darauf hin, in welch' mustergültiger, in Frankreich unerreichter Weise die weiblichen Handarbeiten in den Mädchenschulen gelehrt werden. „Man wiederholt oft", so schloß Herr v. Salicis sein Lob auf die deutschen Volks- und Abendschulen, „unsere fünf Milliarden hätten dazu gedient, den Kriegsschatz der Friedrich zu bereichern. Das ist ein Irrthum, Wenn man überall in Deutschland auf neue Schulhäuser stößt, so ist die Vermuthung berechtigt, daß sie nicht Dank einem befruchtenden Thau aus dem Boden emporstiegen. Unsere fünf Milliarden vertraten sicherlich die Stelle dieses Thau's; denn viele derselben sind nicht über fünf Jahre alt, und die ersten Jahre nach dem Kriege sind also offenbar dazu benutzt worden, die Pläne auszuarbeiten und die Gebäude zu errichten. Deutschland verdankt also diese schönen Anstalten unserer Kriegssteuer."

Der „Intransigeant", welchem man in diesem Punkte glauben darf, versichert, Louise Michel, seine Freundin, werde von der Direktion von Saint-Lazare mit der größten Rücksicht behandelt und genieße da so viel Freiheit, als in einem Gefängniß nur möglich sei. Sie will die Einrichtung des Hauses genau studiren und die gesammelten Erfahrungen in ihrem nächsten Romane verwerthen.

Paris, 3. April. Die Ministerkrise dauert an, und die radikalen Blätter fahren fort, den General Thibaudin zu unterstützen. Das Journal „Justice" verlangt sogar, daß der Kriegsminister einer etwaigen Aufforderung, zurückzutreten, nicht Folge leiste, da er lediglich dem Parlamente Rechenschaft schuldig sei. Die gleiche Sprache führt der „Intransigeant" mit dem Hinzufügen, daß Thibaudin als Opfer der orleanistischen Rache falle. Ueber den heutigen Ministerrath berichtet die „France" noch: Ferry wies nicht ohne Bitterkeit auf die von den radikalen Blättern veröffentlichten Artikel über die Angelegenheit Gallifet hin und fügte hinzu, daß es bedauerlich erscheine, daß der Kriegsminister den Forderungen einer der Regierung feindlichen Presse nachgegeben habe. General Thibaudin wies mit Nachdruck diese Anschuldigung zurück und bemerkte, daß die Artikel der radikalen Presse wohl durch die ihm feindseligen Artikel in den Jules Ferry nahestehenden Blättern hervorgerufen worden seien. Er folge nur seinem eigenen Gutdünken und habe in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen gehandelt. Im demokratischen Staat dürften nicht privilegirte Stellungen geschaffen werden, auch dürfe es nicht den Anschein gewinnen, daß Frankreich nur einen einzigen fähigen Kavalleriegeneral besitze. Als der Minister Waldeck-Rousseau die Ausführungen des Generals Thibaudin widerlegen wollte, erklärte dieser sehr energisch, daß er allein für die technischen Anordnungen des Kriegsressorts die Verantwortung trage. Nach der „France" wäre der Diskussion auf Anregung Jules Grevy's keine weitere Folge gegeben worden, jedoch hätten einige Minister sich nachher privatim versammelt, offenbar mit nicht günstigen Absichten für den Kriegsminister. Die Mehrzahl der Blätter berichtet nichts über den Zwischenfall im Ministerrathe; doch habe ich Grund zu der Annahme, daß der Bericht der „France" im Wesentlichen korrekt ist.

Provinzielles.

Stettin, 5. April. (Ornithologischer Verein Sitzung vom 26. Februar.) Herr Petermann berichtet über die in Aussicht genommenen Ausstellungen und wünscht, daß die für 1884 beschlossene Ausstellung nicht in Stettin, sondern in Rostock stattfinde. — Die über Kanarienzucht eingesetzten Preisrichter haben Herrn Oberst von Puttkammer den ersten, Herrn Kieselowski und Herrn Schultz den zweiten Preis für gute Zucht zuertheilt. — Herr Kieselowski setzt seinen Vortrag über Kanarienzucht fort, spricht zuerst über die anzuwendenden Nistkästchen und dann über den Gesang. Als Futter empfehle sich Sommerrübsen und Ei, Kanariensamen wäre auch noch zuläßig, Hanf dagegen mache die Vögel hitzig, wie er selbst in letzter Zeit schlechte Erfahrungen mit diesem Futter gemacht habe. Zu schützen seien die Vögel vor Zugluft und vor schlechter Luft in den Nistkästen. Waren die Vögel beiden ausgesetzt, so brachte schnelle Abhülfe noch Rettung; bei Fortbestand der schädlichen Einflüsse trat jedoch Schwindsucht oder Blutarmuth auf. Genesen solche kranken Vögel wieder, so wird der Gesang doch nie der alte, und niemals soll man sie zur Hecke verwenden. Herr K. spricht auch noch über andere Krankheiten und deren Heilung, als Verstopfung, Ungeziefer 2c. Nachdem Redner die Ansicht ausgesprochen, daß der Gesangskasten die Verkürzung des Gesangslebens der Vögel bedinge, schließt er mit der Behandlung der Weibchen in der Vogelstube. Herr Kasten empfiehlt Blumentöpfe als Nistkästen und verwirft Rohr als Stargen, da er das Ungeziefer befördert. Herr Scharfe hält getheertes Werg oder Gras für das Beste zum Nest. Herr Kieselowski betont, daß die Milbe bei Tage in das Rohr geht und daß letzteres öfter gewechselt werden muß; Herr Thomas bemerkt, daß das Rohr Brutstätte des Ungeziefers sei; ferner spricht er gleich Herrn Kasten gegen das Dunkelhalten der Vögel und gegen eiserne Käfige; Herr Reimer spricht sich für eine theilweise Absperrung von der Außenwelt aus. — Es folgt ein Vortrag des Herrn Paske über Raben; derselbe bespricht im Allgemeinen ihre Verdauungsverhältnisse, Ernährungsweise und ihr verschiedenes Aussehen. Hervorgehoben wird ihre große Gelehrigkeit, welche die der Papageien noch übertrifft, und ihre Zahmheit. Redner erzählt die Lebensweise eines von ihm selbst gefangenen Raben, über seine Tugenden und Untugenden, bespricht ferner das Horsten und die Fortpflanzung und geht dann zur Beschreibung der einzelnen Arten über: Kolkrabe, Nebelkrähe, Rabenkrähe, Saatkrähe, Dole und Elster. Der Eichelhäher ist insofern schädlich, als er Nester ausnimmt, in der Gefangenschaft aber zeigt er sich angenehm und gelehrig. — Herr Kieselowski berichtet über eine Klassifikation des Gesanges der Kanarien, wie solche in der Kanariensektion festgestellt ist, ferner über die Züchtung und das dazu zu verwendende Material. — Anmeldung eines neuen Mitgliedes.

— Am 9. April (Montag) findet wiederum ein Benefiz und zwar für die Operetten-Sängerin Fr. Schäfer-Kruse statt, die eine Aufführung von Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt" gewählt hat. Sie wird darin die Eurydice singen. Es ist anzunehmen, daß die Freunde der leichtgeschürzten Offenbachmuse an diesem Tage im Theater nicht fehlen werden.

— Gestern Mittag 2 Uhr fand auf dem Boden des Wirthschaftsgebäudes der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei ein kleiner Brand statt, der mit der eigenen Spritze der Fabrik sofort gelöscht wurde; die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

— Die Bestimmung des § 32 der Zivilprozeßordnung, daß für Klagen aus unerlaubten Handlungen das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 25. November v. J., keine Anwendung auf Anfechtungsklagen der Konkursgläubigerschaft gegen einen einseitig gesicherten oder befriedigten Konkursgläubiger aus § 23 der Reichs-Konkursordnung, da in den nach § 23 der Konkursordnung für die Gläubiger anfechtbaren Rechtshandlungen nicht ohne Weiteres unerlaubte Handlungen im Sinne des § 32 der Zivilprozeßordnung zu finden sind.

— Dem Bürgermeister Schmeling zu Massow im Kreise Naugard ist der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Ebbe und Fluth." Gesangsposse in 3 Akten.

Der Brand des Berliner National-Theaters.

Das Berliner „National-Theater" ist heute Mittag in der Zeit von etwa 12 bis 2 Uhr ein Raub der Flammen geworden; es ist im Innern vollständig ausgebrannt, nur die Umfassungsmauern stehen noch, sowie einzelne von den Korridoren, welche den Zuschauerraum rings umgeben. Ein Menschenleben ist nicht zu beklagen. Die kurz nach $12^1/_2$ Uhr alarmirte Feuerwehr war rasch, wie gewöhnlich, in ganzer Stärke zur Stelle, und alsbald sandten drei Dampfspritzen ungeheure Wassermassen in das brennende Haus. Nach außen hin trat das Feuer weniger in Erscheinung, nur eine dichte Rauchwolke lagerte über dem Theater. Die Feuerwehr fand wenig oder nichts mehr zu retten; der ganze aus Holz und Fachwerk bestehende Innenraum war bereits vollständig ausgebrannt, ebenso das Dachgebälk. Einige gefährdete Hinterhäuser in der Lothringerstraße wurden rechtzeitig durch eine Dampfspritze geschützt, so daß weitere Gefahr ausgeschlossen erscheint. Ueber die Entstehungsursache ist bis jetzt nichts Sicheres zu ermitteln, und es bleibt überhaupt fraglich, ob bei der totalen Zerstörung des ganzen Innenraums je mit Bestimmtheit die eigentliche Ursache zu ermitteln sein wird. Man weiß nur soviel, daß das Feuer auf dem Schnürboden ausgebrochen sein muß; denn von dorther wurde zuerst nach oben hin Rauch und Flamme wahrgenommen, und es stürzte bald darauf der durchgebrannte Schnürboden auf die Bühne. Von 10 bis $11^1/_2$ Uhr war Probe gewesen, und die auf derselben beschäftigten Schauspieler nahmen nichts Verdächtiges wahr. Es brannte, wie gewöhnlich, nur eine Rampe von sechs mit Drahtgitter umhüllten Gasflammen, und nach der Probe wurden diese Flammen ordnungsmäßig ausgelöscht. Im Theater-Innenraum war in dem Augenblicke, da man das Feuer gewahr wurde, Niemand mehr anwesend. Einzelne Künstler und Künstlerinnen saßen noch im Parterre-Restaurationsraum, und diesen fiel plötzlich ein brandiger Geruch auf Als sie die Thüre zum Innenraum des Theaters aufrissen, kam ihnen bereits erstickender Qualm entgegen, und kaum fünf Minuten später war das ganze Innere des Theaters ein einziges Flammenmeer. Die Augenzeugen versichern, daß die Rapidität, mit der das verheerende Element um sich griff, jeder Beschreibung spottet. Erklärlich genug, denn das Innere des National-Theaters bestand ausschließlich aus dürrem Holz, Sparren, Fachwerk, Leinewand und anderen leicht brennbaren Stoffen. Die sofort angestellten Bergungsversuche mußten sich auf einiges Inventar der Restauration, etwas Restaurationswäsche, einiges Theater-Mobiliar und einen Theil der Garderobe der eben anwesenden Theater-Mitglieder beschränken. Die Bergung der Garderobe war schon mit einiger Gefahr verbunden. Der derzeitige Eigenthümer des Theaters, Herr v. Donat, war zur Zeit, als das Feuer ausbrach, im Hause nicht anwesend, sondern erschien erst nach 1 Uhr auf der Brandstätte. Die nun brodlos gewordene Künstlerschaar umstand den qualmenden Trümmerhaufen, die Herren resignirt apathisch, die Damen meist laut jammernd. Der Kommandant der Feuerwehr, Major Witte, leitete persönlich die Löscharbeiten. Von der Polizei waren Oberst v. Herquet, verschiedene Hauptleute und Lieutenants und eine große Zahl von Schutzleuten zur Stelle. Gegen 2 Uhr erschien auch der Kommandant von Berlin, Generalmajor von Oppeln-Bronikowski, und kurz darauf der Oberstlieutenant und Adjutant des Kaisers, v. Brösigke, der sich im Auftrage des Monarchen nach dem Schicksal des Theaters erkundigte. Eine ungeheure Korona von Zuschauern des nach außen hin allerdings wenig bemerkbaren Zerstörungswerkes hielt, von einer Kette von Schutzmannsposten in angemessener Entfernung gehalten, den Weinbergsweg und den Kreuzungspunkt der Rosenthaler- und Lothringerstraße besetzt. Das, wie schon Eingangs bemerkt, vollständig zerstörte Theater war das größte Berlins, es faßte circa 3000 Personen.

* * *

Das Berliner „National-Theater", dicht neben dem allen älteren Berlinern wohlbekannten Vorstädtischen Theater „bei Mutter Gräbert" gelegen, war ursprünglich unter dem Namen „Alhambra" ein Vergnügungslokal wie die „Walhalla". Mit dem Eintritt der Theaterfreiheit avancirte es durch die Phase des Rauchtheaters, 1871 am 28. August, zu einer wirklichen, der dramatischen Kunst gewidmeten Bühne. Die Absicht der verschiedenen Direktoren war eine durchaus löbliche: sie suchten dem klassischen Drama hier neben der Berliner Posse eine bleibende Stätte zu bereiten. Aber alle diese Versuche sind trotz einzelner Erfolge im Großen und Ganzen gescheitert. Mehr als ein Direktor hat hier einen Theil seines Vermögens im Kampf mit der Ungunst der Verhältnisse aufgeopfert. Dicht neben einander gelegen, sind drei Theater (Germania-, National-, Viktoria-Theater) zu viel für diese Gegend und von den wohlhabendern Stadttheilen zu entfernt, um deren Bewohner häufiger heranzuziehen. Trotzdem wird das National-Theater in der Geschichte der Bemühnngen, der Hauptstadt ein echtes Volkstheater zu verschaffen, eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Nicht nur den Klassikern, auch dem modernen höheren Drama waren seine Pforten geöffnet. Ein fürstlicher Dichter ließ hier mit besonderer Vorliebe seine Dichtungen aufführen. Nissen's preisgekröntes Drama „Agnes von Meran" wurde hier dargestellt. Auf dieser Bühne sind nacheinander Marie Seebach, Adelaide Ristori, Joseph Lewinsky und Ludwig Barnay, von vielen anderen hervorragenden Künstlern zu schweigen, unter dem jubelnden Beifall einer besonders empfänglichen Menge, erschienen. In der letzten Zeit hat die Noth leider die Direktion und die Schauspieler getrieben, ihr Heil in der Sensationskomödie zu suchen.

Vermischtes.

— (Aviso für Ordensliebhaber.) Vom richtigen Satze ausgehend, daß „die Narren nicht alle werden", sucht ein gewisser Rocco Mina, via Lungo Avvocato 15 in Neapel, sich sein tägliches Brod dadurch zu verdienen, daß er an beliebige, für wohlhabend gehaltene Leute einen gedruckten Brief versendet, in welchem den Betreffenden angezeigt wird, daß sie „nach ernstlicher Erörterung der sehr hellen Tugenden ihres Herzens und Geistes" von dem Obersten Rathe des Akademischen Ordens vom Goldenen Kreuze einstimmig zum Ritter, Offizier, Kommandeur, Großwürdenträger oder Großoffizier dieses Ordens ernannt worden seien. Wenn der Ernannte die statutarische Gebühr von 40, 60, 100, 120 oder 140 Lire (je nach dem Range) eingesendet haben werde, solle er das Diplom und die Dekoration erhalten. Ueber die Veröffentlichung einer Biographie mit Porträt bleibe besondere Verständigung vorbehalten. Damit auch die Damen an der Ernährung des Herrn Rocco Mina sich betheiligen können, werden ihnen die Titel einer „Großen Dame" und „Edlen Dame" für 60 resp. 80 Frcs. verliehen. Eine Korrespondenz darf nur mit dem Großmeister des Ordens (Rocco Mina) stattfinden. Geld ist nur in rekommandirten Briefen zu versenden. Wenn selbst diese öffentliche Bekanntmachung dem armen Rocco Mina nicht ein Paar fette Hasen in die Küche jagt, so wird er gut thun, die Wissenschaften und Künste an den Nagel zu hängen und sich zum Holzhacken oder Gepäcktragen zu bequemen.

— Die neueste Mode der amerikanischen Ladies besteht, wie in amerikanischen Journalen zu lesen, in Anlegung von — Haar-Albums. Die unwiderstehlichen Lieblinge der Schöpfung bestürmen junge und alte Männer um eine Locke oder, in Ermangelung einer solchen, eine Strähne, wie sie gerade die Natur hervorbringt oder die Kunst des Friseurs verbess[illegible]. Diese Haarspenden werden mittelst schm[illegible] Bänder in das Album geklebt. Darüber befinden sich Notizen über Größe, Schönheit, Charakter und sonstige Vorzüge der betreffenden Männer. Kein männliches profanes Auge darf einen Blick in ein solches Album werfen und die jungen Dämchen sind auf ihre Sammlungen männlicher Haare so stolz, wie nur je ein indianischer Krieger auf seine Skalps.

— (Unlieber Bericht.) Amtmann, einen vorübergehenden Bauer vom Fenster aus anred[illegible]: „Wie geht's, was giebt es Neues in der Sta[illegible]?" Steffen: „Ach, es ist halt noch eben wie [illegible]st: Die kleinen Diebe werden gehangen und v[illegible]en großen zieht man den Hut ab. Guten [illegible]gen, Herr Amtmann!" (verbeugt sich, zieht [illegible] ab und geht.)

— Für eine Hochzeit machte Jemand ein Gedicht, das mit folgenden Worten schloß:

„D'rum stoßet an, dem Bräutigam zu Ehren,
Mög' so ein Tag ihm oft noch wiederkehren."

— Von einem tollen Streich eines Wahnsinnigen berichten russische Blätter. Im Landschafts-Krankenhause in Rjasan gelang es jüngst, wie den „Nowosti" von dort geschrieben wird, einem Irrsinnigen, in die Todtenkammer zu dringen. In derselben befand sich zur Zeit die Leiche eines schon eingesargten Verstorbenen. Der Irrsinnige nahm die Leiche und trug sie an einen für einen Todten nicht gerade sehr passenden Ort, dann legte er sich selbst in den Sarg. Als jedoch Jemand vom Kirchenpersonal in der Todtenkammer erschien und die üblichen Todtengebete abzulesen begann, sprang der Kranke aus dem Sarge, stürzte sich auf den bestürzten Leser und prügelte ihn in fürchterlicher Weise. Nur mit Mühe gelang es den auf das Geschrei Herbeieilenden, den Unglücklichen aus den Händen seines Peinigers zu befreien. Der so Ueberfallene soll in Folge des Schrecks und der Hiebe nach einigen Stunden seinen Geist aufgegeben haben.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 4. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Nordschleswig sind 36 dänische Unterthanen ausgewiesen worden, weil sie der Aufforderung, sich in die Stammrollen eintragen zu lassen, nicht entsprochen haben.

Baden-Baden, 4. April. Die Kaiserin von Oesterreich ist mit der Erzherzogin Valerie heute früh mittelst Extrazuges hier eingetroffen und im Hotel „Europäischer Hof" abgestiegen. Da die Kaiserin im strengsten Inkognito reist, so fand kein offizieller Empfang statt.

Paris, 4. April. Auf Antrag der belgischen Staatsanwaltschaft wurde gestern hier der Spekulant Simon Philippart unter der Anschuldigung der Fälschung von Schriftstücken verhaftet. Von der belgischen Regierung wird Philippart's Auslieferung verlangt.

London, 4. April. Unterhaus. Pease beantragt, daß der chinesischen Regierung hinsichtlich der Opiumzölle Freiheit gelassen werde. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fitzmaurice, erkl[illegible] die Konvention von Chefoo sei nicht ratifizirt [illegible]den, weil dieselbe keinen Nutzen gebracht und [illegible] geregelt haben würde, die Verhandlungen [illegible] Aufhebung der Transitzölle seien aber so [illegible] geschritten, daß ein befriedigendes Abkommen [illegible] sicht stehe. Die Annahme des von Pease [illegible] Antrags könnte für die Verhandlungen aber [illegible] Nachtheil sein, er stelle daher Namens der Regierung den Antrag auf Uebergang zur Vorfrage über den Pease'schen Antrag. Dieser Antrag des Unterstaatssekretärs wurde mit 122 gegen 66 Stimmen angenommen. Im Fortgang der Sitzung wurde sodann noch der Antrag der Regierung auf Einsetzung eines aus Mitgliedern beider Häuser bestehenden Ausschusses zur Berathung über die Zweckmäßigkeit des Kanaltunnels mit 106 gegen 74 Stimmen angenommen. Northcote hatte den Antrag bekämpft.

Dublin, 4. April. Die Untersuchung gegen die anläßlich der Entdeckung einer Kiste mit Explosivstoffen jüngst in Cork verhafteten Personen wird geheim geführt, man nimmt an, daß dieselben Agenten des irischen „Dynamit-Bundes" sind, der zu den amerikanischen Dynamitverschwörern in Beziehung steht.